



## Einsetzung einer nichtständigen Kommission «Förderung der Interprofessionalität»; Beschluss

### Anträge:

Die Synode beschliesst, eine nichtständige Kommission «Förderung der Interprofessionalität» gemäss Artikel 32 der Geschäftsordnung für die Synode (Geschäftsordnung; KES 34.110) einzusetzen:

#### I. AUFGABE DER KOMMISSION

Die Kommission begleitet den Gesamtprojektausschuss (GPA) bei der Konzeption und der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» oder allenfalls eines umbenannten GPA mit der gleichen Intention:

- Sie reflektiert die Überlegungen, bereits vorliegende Konzepte oder angedachte Massnahmen. Dabei orientiert sie sich an der Vision «Gemeinsam Kirche sein», den entsprechenden Reglementen (eventuell weiterer gesetzlicher Vorgaben), grundsätzlichen Fragestellungen, sowie persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer kirchlichen Arbeit.
- In einem periodischen Austausch bespricht sie mit dem GPA die erarbeiteten Konzepte oder vorgesehenen Massnahmen und bringt gegebenenfalls eigene, kreative Ergänzungen ein.
- Die Kommissionsmitglieder informieren ihre Fraktionen regelmässig über den Stand des Projekts, nehmen dabei Feedbacks und Anregungen entgegen mit dem Ziel, eine kontinuierliche Transparenz über den Verlauf des Projekts zu erreichen.

#### II. PFLICHTEN UND BEFUGNISSE DER KOMMISSION

##### a) Pflichten

Die Kommission fördert den Informations- und Meinungsaustausch zwischen Synodalkomitee und Synode zu Themen, welche sich bei der Massnahmenplanung des Projekts «Förderung der Interprofessionalität» ergeben. Alle Fraktionen sollen in der Kommission vertreten sein, damit eine fundierte Meinungsbildung gewährleistet ist. Damit sollen solide Grundlagen für allfällige, notwendige Beschlüsse generiert werden. Sie behandelt in diesem Themenbereich auch jene Fragestellungen, die ihr vom Synodebüro oder vom Synodalkomitee unterbreitet werden. Die Vorberatung durch die GPK und die FIKO bleibt unberührt.

Die Kommission koordiniert ihre Tätigkeiten mit denjenigen der GPK, der FIKO und des Synodalkomitees.

Sie wahrt bei vertraulich klassifizierten Informationen die Verschwiegenheit.

Zudem wahrt sie die Befugnis des Synodalkomitees, die Interessen der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn nach aussen zu vertreten (Art. 7 Abs. 3 Innere Synodalverbandskonvention [KES 71.120]).

## b) Befugnisse

Die Kommission hat das Recht, Anträge zu stellen (Art. 61 Geschäftsordnung). Sie kann der Synode eigene Vorlagen unterbreiten (Art. 49 Abs. 1 Geschäftsordnung).

Die Kommission hat kein Akteneinsichtsrecht in die Unterlagen des Synodalrates (Art. 177a Abs. 2 *e contrario* Kirchenordnung [KES 11.020]).

## III. ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Die Kommission besteht aus 6 Mitgliedern. Die Zusammensetzung ist wie folgt geregelt: Die 6 Fraktionen schlagen der Synode ein Mitglied aus ihrer Mitte vor. Die Synode wählt die Mitglieder für die Dauer der synodalen Legislatur; Wiederwahl ist möglich. Mitglieder, die bei laufender Legislatur aus dem Amt ausscheiden, sollen in der nächsten Session ersetzt werden.

## IV. BEFRISTUNG

Der Einsetzungsbeschluss gilt bis zum Beginn der Umsetzungsmassnahmen. Die Kommission kann vorher aufgelöst werden, wenn ihr Auftrag erfüllt ist (Art. 32 Geschäftsordnung). Die Synode kann den Auftrag der Kommission verlängern, wenn es die Geschäfte erfordern.

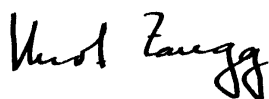
## Begründung

- Der Synodalrat hat an der Sommersynode 2025 zum «Berner Weg» Bericht erstattet. <https://refbejuso.bynder.com/m/79c7e871c847d012/original/Synodebotschaft-Berner-Weg-Gemeinsam-Kirche-sein.pdf>. Der Synodalrat hat den Bericht mündlich erläutert und die Synode hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Viele verschiedene Synodale haben sich zum Bericht geäußert und dem Synodalrat Ideen und Gedanken für die Weiterbearbeitung mit auf den Weg mitgegeben.
- Viele Kirchgemeinden können ihre vakanten Pfarrstellen nicht oder nur mit grosser Verzögerung neu besetzen. Sie finden kaum Katechet:innen für den Unterricht und sie haben Mühe, auch andere offenen Stellen wieder zu besetzen. Für die nächsten Jahre wird erwartet, dass es noch schwieriger wird, die Stellen zu besetzen, weil einerseits viele Pfarrpersonen pensioniert werden und andererseits zu wenig Personen die entsprechenden Ausbildungslehrgänge besuchen.
- Gleichzeitig sinken die Mitgliederzahlen der Kirchgemeinden. Viele Personen treten aus der Kirche aus verschiedenen Gründen aus. Es wird immer schwieriger, Menschen für ehrenamtliche Aufgaben zu gewinnen.
- Auch nach dem Versand der Synodeunterlagen ist am Projekt weitergearbeitet worden. Im Verlauf der Zeit wurde das Projekt umbenannt in «Förderung der Interprofessionalität». Während zu Beginn dem akuten Personalmangel und den daraus folgenden möglichen Massnahmen mehr Gewicht beigemessen wurde, rückte seither mehr die Frage in den Vordergrund: Wie kann das Gemeindeleben unter den gegebenen personellen Voraussetzungen gestaltet werden?
- Der Synodalrat hat den Gesamtprojektausschuss «Förderung der Interprofessionalität» eingesetzt. Dieser hat seine Arbeit aufgenommen. Konkret hat der Gesamtprojektausschuss die folgenden drei Aufgaben übernommen:
  - Zur Klärung bestehender Aktivitäten und zur Schärfung der Aufgabenbereiche wird der GPA eine Auslegeordnung erstellen.
  - Das Impulspapier «Gemeinsam Kirche sein» (Nachfolgeversion des Synodepapiers «Berner Weg») wird überarbeitet und dem Synodalrat zur Genehmigung im Herbst vorgelegt. Dabei werden sowohl der Mitbericht aus der erweiterten Leitungskonferenz als auch die Rückmeldungen aus der Synode berücksichtigt. Inhaltliche Ausrichtung: Die Vision lautet: «Gemeinsam Kirche

sein». Interprofessionalität wird dabei als ein Mittel verstanden, um diese Vision zu verwirklichen – nicht als Selbstzweck. Ziel bleibt ein Kulturwandel hin zu einer neuen Form von Kirche, die auf Zusammenarbeit, Partizipation auf Augenhöhe und gemeinsamen Auftrag ausgerichtet ist.

- Eine Arbeitsgruppe zum Thema Ausbildung und Weiterbildung der kirchlichen Berufe wird ins Leben gerufen – mit Mitgliedern des Synodalrates, Fachmitarbeitenden zu Ausbildungs- und Weiterbildungsfragen, sowie Vertreter:innen der theologischen Fakultät der Universität Bern.
- Die GOS hat an ihrer Strategiesitzung auf die Synode zurückgeblickt. Einige waren frustriert, dass nicht mehr Zeit für dieses Thema zur Verfügung stand und andere befürchten, dass die Synode zu wenig in den Prozess eingebunden sein wird.
- Die GOS schlägt vor, dass die Synode eine Nichtständige Kommission zur Begleitung des Prozesses «Berner Weg...» einsetzt, bzw. zur Begleitung des oben beschriebenen Gesamtprojektausschusses «Förderung der Interprofessionalität».
- Die Synodalen kennen ihre Kirchgemeinden. Viele haben oder sind noch immer in den Kirchgemeinden tätig oder haben ein Amt, sei es Kirchgemeinderät:in, Ratspräsident:in, Katechet:in, Pfarrer:in etc. Sie haben vielfältige Lebenserfahrungen.
- Der Synodalrat wird sehr wahrscheinlich in der nächsten Zeit mit einem konkreten Antrag oder konkreten Anträgen zum «Berner Weg...» bzw. zur Förderung der Interprofessionalität an die Synode gelangen. Bei diesem Antrag könnte es sich um personelle Mittel und auch um finanzielle Mittel handeln und insbesondere um ein Konzept / Massnahmenplan zur Stärkung der Kirchgemeinden angesichts des kontinuierlich grösser werdenden Personalmangels und verschiedenen anderes mehr.
- Die GOS möchte nicht, dass die Synode erst bei einem pfannenfertigen Konzept / Massnahmenplan einbezogen wird.
- Die GOS schlägt daher vor, dass eine nichtständige Kommission eingesetzt wird, welche die Funktion einer Begleitgruppe oder eines Sounding Board hat. Die Kommission kann wie ein Spiegel wirken. Die Überlegungen und Vorschläge der Projektgruppe sollen mit der nichtständigen Kommission besprochen werden. Die Kommission kann auf der einen Seite beschreiben, wie die Überlegungen und Vorschläge wirken und sie hat zudem die Möglichkeit zu reagieren, oder alternative Überlegungen einzubringen.
- Die nichtständige Kommission, in der alle Fraktionen mit einem Synode-Mitglied vertreten sind, vereinen einen diversen Erfahrungs- und Kompetenzen-Schatz, den sie kreativ einbringen können. Dank dieser Kommission wird der Prozess transparenter, denn die Kommissionsmitglieder können ihre Fraktionen laufend informieren und ihre Rückmeldungen in den Prozess einfließen lassen.

Für die Fraktion Gruppe Offene Synode:



Fraktionspräsident

Bern, den 5. August 2025